Isny Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 11, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.10.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1:
§ 4 Verwaltungsgebühren wird wie folgt neu gefasst:

(1) die Gebühren betragen

1.	Für Amtshandlungen	24,00 Euro
2.	für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	36,00 Euro
3.	für die Zulassung vom gewerbsmäßigen Grabmalaufsteller	
3.1	für einen Einzelfall	36,00 Euro
3.2	für eine Dauerzulassung	81,00 Euro
4.	für eine Zulassung sonstiger gewerblicher Tätigkeit	36,00 Euro
5.	für die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Urnen	144,00 Euro

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 19.03.1997 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung.

§ 2:
§ 5 Benutzungsgebühren wird wie folgt neu gefasst:

Es werden erhoben

1.	für die Bestattung	
1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.175,00 Euro
1.2	von Personen unter 10 Jahren, Sarg bis 50 cm	77,00 Euro
1.3	von Personen unter 10 Jahren, Sarg bis 70 cm	195,00 Euro
1.4	von Personen unter 10 Jahren, Sarg bis 160 cm	500,00 Euro
1.5	Zuschlag bei Sargübergröße	120,00 Euro
1.6	ein Zuschlag für die Tieferlegung	120,00 Euro
1.7	ein Zuschlag für die Beisetzung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	240,00 Euro
2.	für die Beisetzung von Urnen	
2.1	Beisetzung in einem Urnengrab, Verstorbene bis 14 Jahren	405,00 Euro
2.2	Beisetzung in einem Urnengrab, Verstorbene bis 18 Jahren	455,00 Euro
2.3	Beisetzung in einem Urnengrab, Verstorbene über 18 Jahren	550,00 Euro
2.4	Beisetzung in einer Urnenwand, Verstorbene bis 14 Jahren	360,00 Euro
2.5	Beisetzung in einer Urnenwand, Verstorbene bis 18 Jahren	385,00 Euro
2.6	Beisetzung in einer Urnenwand, Verstorbene über 18 Jahren	425,00 Euro
2.7	Zuschlag bei Urnenübergröße	45,00 Euro
2.8	ein Zuschlag für die Beisetzung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	65,00 Euro

Veröffentlichung www.isny.de: vom 20.10.2026 bis 23.11.2026
Stadtverwaltung Isny im Allgäu, Bürgermeisteramt, Wassertorstraße 1-3, 88316 Isny im Allgäu

275051

3.	für die Überlassung eines Reihengrabs	
3.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	3.425,00 Euro
3.2	von Personen unter 10 Jahren	490,00 Euro
3.3	für Personen im Alter von 10 Jahren oder mehr (Erdrasengrab)	6.095,00 Euro
4.	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes	1.540,00 Euro
4.1	Für die Überlassung eines Urnenrasengrabes in Isny	1.440,00 Euro
4.2	für die Überlassung eines Urnenrasengrabes in Neutrauchburg	1.440,00 Euro
4.3	für die Überlassung eines Urnenbaumgrabes in Neutrauchburg	1.440,00 Euro
5.	Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
5.1	in Isny	
5.1.1	für ein 1-stelliges Wahlgrab ohne Vertiefung je Jahr	150,00 Euro
5.1.2	für ein 1-stelliges Wahlgrab mit Vertiefung je Jahr	170,00 Euro
5.1.3	für ein 2-stelliges Wahlgrab ohne Vertiefung je Jahr	240,00 Euro
5.1.4	für ein 2-stelliges Wahlgrab mit Vertiefung je Jahr	280,00 Euro
5.1.5	für ein Erdrasenwahlgrab ohne Vertiefung je Jahr	260,00 Euro
5.1.6	für ein Erdrasenwahlgrab mit Vertiefung je Jahr	275,00 Euro
5.1.7	für ein Urnenrasenwahlgrab je Jahr	100,00 Euro
5.1.8	Hinzubestattung einer Urne in ein vorhandenes Wahlgrab	1.125,00 Euro
5.2	in Neutrauchburg	
5.2.1	für ein einstelliges Wahlgrab ohne Vertiefung je Jahr	195,00 Euro
5.2.2	für ein 1-stelliges Wahlgrab mit Vertiefung je Jahr	215,00 Euro
5.2.3	für ein 2-stelliges Wahlgrab ohne Vertiefung je Jahr	335,00 Euro
5.2.4	für ein 2-stelliges Wahlgrab mit Vertiefung je Jahr	375,00 Euro
5.2.5	für ein Urnenrasenfamilienwahlgrab je Jahr	160,00 Euro
5.2.6	Hinzubestattung einer Urne in ein vorhandenes Wahlgrab	1.125,00 Euro
5.3	für ein Urnenwahlgrab je Jahr	170,00 Euro
5.4	für ein Urnenwahlgrab in einer Urnenwand je Jahr	199,00 Euro
5.5	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes wie 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.1.4, 5.1.5, 5.1.6, 5.1.7, 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3, 5.2.4, 5.2.5, 5.3, 5.4; Es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.	
6.	für sonstige Leistungen	
6.1	für die Benutzung der Leichenhalle Isny	125,00 Euro
6.2	für die Benutzung der Aussegnungshalle Isny	275,00 Euro
6.3	für die Benutzung der Leichenhalle Neutrauchburg	125,00 Euro
6.4	für die Benutzung der Aussegnungshalle Neutrauchburg	150,00 Euro
6.5	für die Benutzung der Leichenhallen Beuren und Bolsternang	125,00 Euro
6.6	Leichenschau	25,00 Euro
7.	Ausgrabungen und Umbettungen	
7.1	Umbettung einer Leiche innerhalb des Friedhofs	
7.1.1	Sarg bis 70 cm	140,00 Euro
7.1.2	Sarg bis 160 cm	1.200,00 Euro
7.1.3	Erwachsene	2.000,00 Euro
7.2	Ausgrabung einer Leiche nach Auswärts	
7.2.1	Sarg bis 70 cm	70,00 Euro

7.2.2	Sarg bis 160 cm	600,00 Euro
7.2.3	Erwachsene	1.000,00 Euro
7.3	Umbettung von Gebeinen im Friedhof	
7.3.1	Sarg bis 70 cm	140,00 Euro
7.3.2	Sarg bis 160 cm	1.200,00 Euro
7.3.3	Erwachsene	2.000,00 Euro
7.4	Ausgrabung von Gebeinen nach Auswärts	
7.4.1	Sarg bis 70 cm	70,00 Euro
7.4.2	Sarg bis 160 cm	600,00 Euro
7.4.3	Erwachsene	1.000,00 Euro
7.5	Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofs	
7.5.1	Urne bis 14 Jahre	140,00 Euro
7.5.2	Urne bis 18 Jahre	220,00 Euro
7.5.3	Erwachsene	310,00 Euro
7.6	Ausgrabung einer Urne nach Auswärts	
7.6.1	Urne bis 14 Jahre	70,00 Euro
7.6.2	Urne bis 18 Jahre	100,00 Euro
7.6.3	Erwachsene	195,00 Euro

§ 3:
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Isny im Allgäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Isny im Allgäu, 20.10.2026
Rainer Magenreuter, Bürgermeister

sign-me
Signiert von Karina Rast
am 20.10.2026